



KULTUSMINISTER KONFERENZ

**Hochschulzugang mit chinesischen Bildungsnachweisen:
Verlängerung der zeitlich befristeten Umstellung des APS-
Prüfverfahrens in China in Zeiten der Corona-Pandemie
über den 30.09.2021 hinaus**

**Hochschulzugang mit vietnamesischen Bildungsnachweisen:
Verlängerung der zeitlich befristeten Umstellung des APS-
Prüfverfahrens in Vietnam in Zeiten der Corona-Pandemie
über den 30.09.2021 hinaus**

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 09.09.2021)

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland

Taubenstraße 10 · 10117 Berlin
Postfach 11 03 42 · 10833 Berlin
Tel.: 030 25418-499

Graurheindorfer Straße 157 · 53117 Bonn
Postfach 22 40 · 53012 Bonn
Tel.: 0228 501-0

1. Die Kultusministerkonferenz nimmt zur Kenntnis, dass aufgrund der Corona-Pandemie das reguläre Prüfverfahren an den Akademischen Prüfstellen (APS) in China gemäß den „Regelungen zum Zugang von Studienbewerberinnen und -bewerbern aus Staaten mit Akademischer Prüfstelle (APS) zu deutschen Hochschulen“ (Beschluss der KMK vom 17.03.2006 i. d. F. vom 10.12.2015) weiterhin nicht durchgeführt werden kann.
2. Der Beschluss vom 28.12.2020 zum „Hochschulzugang mit chinesischen Bildungsnachweisen; Verlängerung der zeitlich befristeten Umstellung des APS-Prüfverfahrens in China in Zeiten der Corona-Pandemie über den 31.01.2021 hinaus“ wird zeitlich befristet bis zum 31.03.2022 verlängert. Die Gültigkeit der APS-Bescheinigungen ist auf den Hochschulzugang zum Sommersemester 2022 und Wintersemester 2022/23 befristet.
3. Die Kultusministerkonferenz nimmt zur Kenntnis, dass aufgrund der Corona-Pandemie auch das reguläre Prüfverfahren an der Akademischen Prüfstelle (APS) in Vietnam gemäß den „Regelungen zum Zugang von Studienbewerberinnen und -bewerbern aus Staaten mit Akademischer Prüfstelle (APS) zu deutschen Hochschulen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 17.03.2006 i.d.F. vom 10.12.2015) weiterhin nicht durchgeführt werden kann.
4. Der Beschluss vom 28.12.2020 zum „Hochschulzugang mit vietnamesischen Bildungsnachweisen; Verlängerung der zeitlich befristeten Umstellung des APS-Prüfverfahrens in Vietnam in Zeiten der Corona-Pandemie über den 31.01.2021 hinaus“ wird zeitlich befristet bis zum 31.03.2022 verlängert. Die Gültigkeit der APS-Bescheinigungen ist auf den Hochschulzugang zum Sommersemester 2022 und Wintersemester 2022/23 befristet.